

Informationsveranstaltung für Eigentümer*innen und Mieter*innen am 06.10.2022 zum Sanierungsgebiet „Marktplatz & Post-/Volksbank- Areal“

Zeitraum der Veranstaltung: 18:00 – 19:00 Uhr via Zoom

Teilnehmer:

Stadt Sindelfingen: Dr. Corinna Clemens (Baubürgermeisterin Stadt Sindelfingen), Herr Paak (61 Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation), Marc-Christian Knoblich (61.1 Abteilungsleiter Stadtentwicklung), Frau Hauptert (Gesamtprojektleitung Tiefgarage Marktplatz), Frau Korbel, (Teilprojektleitung Begleitprojekte), Matthias Rothenbacher (61.1)

Die STEG: Wiebke Semrau (Projektleitung – Stadtplanung), Svenja Brusch (Projektleitung – Stadterneuerung), Leila El-Gonemy (Werkstudentin)

Eigentümer*innen und Mieter*innen: es haben ca. 5 Personen teilgenommen

Ablauf:

Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung der Stadt Sindelfingen und der STEG werden die Teilnehmer*innen durch Präsentationen rund um die Themen Neue Tiefgarage, Sanierungsgebiet und Vorbereitende Untersuchungen geführt. Diese Präsentationen sind in Kürze auf der Seite <https://www.sindelfingen.de/vumarktplatz> abrufbar.

Im Anschluss an die Präsentation konnten Fragen in den Chat oder auch persönlich gestellt werden. Diese Fragen und Antworten wurden aufbereitet und können im Folgenden nachgelesen werden:

Fragen aus der Infoveranstaltung zum Sanierungsgebiet

>> Was passiert mit den Mieter*innen während der Sanierung?

Das Thema Sozialplanung spielt in der VU eine wichtige Rolle, es wird ein Kapitel im Bericht dazu geben. Inwiefern Mieter*innen von den geplanten Maßnahmen betroffen sein könnten, wird gegenwärtig untersucht.

>> Wird für Sanierungen ein Gesamtkonzept benötigt?

Es empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme des Gebäudes durch einen erfahrenen Bautechniker bzw. Sachverständigen durchführen zu lassen. Bei einer solchen Sanierungsberatung werden alle Teilbereiche des Hauses (z.B. Dämmung, Elektrik, Fenster usw.) begutachtet und beurteilt. Auf dieser Basis sollte ein Gesamtkonzept für die Gebäudesanierung erstellt werden, da einzelne Maßnahmen in der Regel nicht förderfähig sind (z.B. ein alleiniger Austausch der Fenster ohne weitere erforderliche energetische Verbesserungen). Es empfiehlt sich früh Angebote bei Handwerkern einzuholen. Mit dem Sanierungsbeginn muss aber unbedingt gewartet werden, bis die Einzelheiten vertraglich geregelt sind, ansonsten werden die Zuschüsse nur teilweise oder nicht ausgezahlt.

>> Gibt es die Möglichkeit im Zuge des Sanierungsverfahrens an die Fernwärme angeschlossen zu werden?

Seitens der Stadt werden die Optionen geprüft

>> Wann wird über die Höhe der Zuschüsse entschieden?

Der Fördersatz wird im Rahmen der VU bzw. im Gemeinderat mit Satzungsbeschluss festgelegt. Voraussichtlich wird es eine Deckelung bei einer gewissen Zuschusssumme geben. So können

möglichst viele Eigentümer*innen von den Geldern profitieren. Sollten viele Eigentümer*innen Interesse an einer Sanierung zeigen, können zusätzliche Gelder beim Land im Rahmen eines „Aufstockungsantrages“ beantragt werden.

Weitere Fragen können jederzeit an die STEG oder die Stadt Sindelfingen gerichtet werden.

gez. die STEG,
Stuttgart, im Oktober 2022